

BEBAUUNGSPLAN SOUTY - HOF Änderung Nr. III



Aufnahme von Festsetzungen für die Bebauungspläne Souty-Hof
Teiplan III in Saarlouis Beaumarais/Picard

§ 7
Gestaltung der Grün- und Parkplatzflächen gegenüber der Wohnbebauung des "Wohnparkes Souty-Hof" und des "Historischen Souty-Hof"

1. Parkplatzflächen
Die Stellplatzflächen sind mit einer wassergebundenen Decke auszuführen. Die Zufahrt zu den Stellplatzflächen können auf Grund einer besseren Praktikabilität - dauerhafter Nutzbarkeit - in Asphalt oder einem ähnlichen Material ausgeführt werden. Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt über die Stellplatzflächen. Die Begrünung ist entsprechend der Darstellung im Bebauungsplan mit standortgerechten Gehölzen durchzuführen - siehe hierzu Gründungsplan.

2. Grünflächen
Die ausgewiesenen Grünflächen sind mit standortgerechten Gehölzen intensiv zu bepflanzen. Ausgenommen hiervon ist die Fläche für den Kleinkinder- und Kinderspielplatz.
Der Ausbau des Spielplatzbereiches bedarf eines gesonderten Planes.

3. Antennen und Dachständer
Außenantennen (Empfangs- und Sendeanennen auf Häusern oder frei-stehende Antennen) sowie der Elektrizitätsversorgung dienende Dachständer sind unzulässig.
Für genehmigte Amateurfunkstellen können Ausnahmen zugelassen werden.

4. Ordnungswidrigkeiten
1. Ordnungswidrigkeiten nach § 85 Abs. 1 LBO handelt, wer bauliche Anlagen im Widerspruch zu den §§ 2 bis 8 dieser örtlichen Bauvorschriften errichtet oder ändert.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM geahndet werden.

5. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

6. Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis

(No spers)
Oberbürgermeister

7. Verfahrensschritte:

1.1 Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB am 13.05.1993

1.2 Ortsüblich bekanntgemacht am 18/19.6.1993

2.1 Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.05.1993

2.2 Ortsüblich bekanntgemacht am 18./20.05.1993

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 05.05.1993

4.1 Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 17.-12.1993

4.2 Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 5/6.1.1994

5. Anschreiben an Träger öffentlicher Belange am 10.1.1994

6.1 Ortsübliche Bekanntmachung am

6.2 Öffentliche Auslegung erfolgt vom 14.1.1994 bis 14.2.1994

Planzeichen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

für den Bebauungsplan "Bebauungsplan Souty-Hof, Änderung Nr. 1" und

den Bebauungsplan "Historischer Souty-Hof" für den Bereich

4. die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund

(7) Der Bebauungsplan setzt die Grenzen sei-

ne freistehende Geräte- und Abstellräume außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind bis zu einer Größe von max. 2,00 m x 3,00 m mit